

„Verstand plus Herz - Geflüchtete Menschen ins Unternehmen holen“

Was müssen Betriebe beachten, wenn sie geflüchteten Menschen eine Beschäftigungsperspektive bieten wollen? Darüber gaben Experten auf einer Veranstaltung im Rahmen des IQ-Projektes „Eine Frage der Einstellung“ Auskunft.



Wiebke Reyels und Andrea Simon begrüßen die Gäste

Mehr als 70 Gäste folgten am 9. Dezember 2015 der Einladung von LIFE e.V. und dem IQ Landesnetzwerk Berlin auf das neu ausgebaute Hafengelände der Reederei Riedel in Berlin Rummelsburg. Die geladenen Personalverantwortlichen und Führungskräfte stimmen sich zunächst in der Galerie des Verwaltungsgebäudes mit Blick auf Bilder der Berliner Künstlerin Renée Strecker auf das Thema ein.

Als Experten mit dabei sind Kathrin Tews als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bereich Bildungspolitik der IHK Berlin, Lutz Bucklitsch, Geschäftsführer des Vereins Flüchtlingshilfe Iran, der auf Migrationsrecht spezialisierte Rechtsanwalt Volker Gerloff, außerdem Anton Schünemann, als Projektleiter von ARRIVO Berlin verantwortlich für die Kampagne „Flüchtling ist kein Beruf“ sowie Volkmar Voigt, Teamleiter des Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Berlin-Süd.

Nachdem Wiebke Reyels, Leiterin des IQ Landesnetzwerks Berlin, das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) vorgestellt hat, begrüßen die Gastgeber Lutz Freise, Geschäftsführer der Reederei Riedel, und Andrea Simon, Leiterin des Projektes „Eine Frage der Einstellung“ bei LIFE e.V., die Gäste. Sie betonen in ihren Grußworten, wie wichtig ein besseres Verständnis der rechtlichen Rahmenbedingungen und Prozesse für eine geplante

Einstellung von Flüchtlingen ist. Freise berichtet von den enormen Mühen, die es sein Unternehmen während des Bosnienkrieges gekostet hat, zwei Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina in den deutschen Arbeitsmarkt zu integrieren.

Das Unternehmen, das zur Unterhaltung seiner 16 Fahrgastschiffe eine eigene Tischlerei und Metallwerkstatt betreibt, sucht damals wie heute Mitarbeitende für verschiedene Arbeitsgebiete, darunter Handwerkerinnen und Handwerker für die Bereiche Elektrik oder Trockenbau, aber auch Servicekräfte für Gastronomie, Bürokaufleute oder Verwaltungsangestellte.

Zuwanderung hilft Unternehmen und Gesellschaft

Bei den Vorträgen und in der anschließenden Talkrunde wird deutlich: Bedeutende Fortschritte können nur gelingen, wenn neben der inneren Einstellung aller Beteiligten, der Wille seitens der Unternehmen vorhanden ist, sich mit bürokratischen Anforderungen und mancher Hürde auseinanderzusetzen und entsprechend zu investieren. Beispiele zeigen, dass die Investitionen sich nicht nur betriebswirtschaftlich für die Unternehmen lohnen, sondern auch gesamtgesellschaftlich. Denn gelingt die Eingliederung ins Berufsleben, fördert das die Integration der Zugewanderten in die Gesellschaft.



Talkrunde: (v.l.) Dr. Julia Kropf, Kathrin Tews, Anton Schönemann und Volkmar Voigt

An dieser Stelle ist auch die Politik gefordert. „Wir haben im Großen und Ganzen keine Ahnung, über welche Kompetenzen die Geflüchteten verfügen“, räumt Lutz Bucklitsch ein. Er weist darauf hin, dass erst seit November 2015 ein Programm der Bundesagentur für Arbeit den Qualifikationsstatus Asyl suchender Menschen systematisch erfasst. „Sowohl Menschenrechtsorganisationen als auch Arbeitgeber sollten politisch Einfluss nehmen, damit nicht ausschließlich darüber debattiert wird, wie die Menschen möglichst schnell wieder abzuschieben sind“, macht Bucklitsch klar.

Zur rechtlichen Sicherheit über den Status der Flüchtlinge, zu Fristen und staatlicher Unterstützung gibt Rechtsanwalt Volker Gerloff eine Übersicht. Mit Blick auf das LaGeSo in Berlin merkt er zunächst an, „dass in jedem Touristenort Warteschlangen besser organisiert werden, als in Berlin“. Dennoch, die Aufgaben, vor der die Behörden stehen, seien gewaltig. Den anwesenden Gästen erläutert er die unterschiedlichen Aufenthaltstitel: Eine Aufenthaltsgestattung regelt unter Einbeziehung von Wohnsitzauflagen und räumlichen Beschränkungen den Status während laufender Asylverfahren. Erst wenn ein Asylverfahren positiv abgeschlossen ist, wird eine Aufenthaltserlaubnis erteilt. Wird eine Person lediglich geduldet, erkennbar am roten

Balken im Dokument, ist sie zur Ausreise verpflichtet, kann aber aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen vorübergehend nicht abgeschoben werden. Grundsätzlich müssen Geflüchtete seit dem 24.10.2015 sechs Monate in einer Erstaufnahmeeinrichtung verbringen, bevor sie in sogenannte Anschlussunterbringungen einzelner Kommunen und Landkreise kommen.

Den Zugang zum Arbeitsmarkt regelt die Beschäftigungserlaubnis, ausgestellt durch die Ausländerbehörde - allerdings in der Regel erst nachdem die Bundesagentur für Arbeit eine Vorrangprüfung durchgeführt hat. Dabei wird geprüft, ob bevorrechtigte Personen für die konkrete Beschäftigung zur Verfügung stehen. Dem Rechtsanwalt gelingt es, das komplexe Thema sowie verschiedene Ausnahmen von den genannten Regelungen klar und verständlich zu präsentieren, was die rege Beteiligung an der anschließenden Fragerunde zeigt. Abschließend verweist Gerloff auf Beratungs- und Unterstützungsangebote, wie das gerade gestartete Aktionsprogramm „Ankommen in Deutschland“ des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, das einen Unternehmensleitfaden zur "Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung" erstellt hat.

Konkrete Unterstützung bietet auch der Arbeitgeberservice der Arbeitsagenturen. Volkmar Voigt weist in der sich den Vorträgen anschließenden Talkrunde darauf hin, dass die Agentur auch vor Ort in Unternehmen berät und stellt für anerkannte Flüchtlinge und Flüchtlinge mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung die Einstiegsqualifizierung als mögliche Praktikumsform vor einer Ausbildung vor - ein vertraglich abgesichertes, sozialversicherungspflichtiges betriebliches Langzeitpraktikum, das im Übrigen ohne Vorrangprüfung auskommt. Es dauert zwischen 6 und 12 Monate und kann die Zeit bis zum Ausbildungsbeginn überbrücken. Aber Voigt plädiert auch dafür, kritische Aspekte in die Debatte einfließen zu lassen. „Neben sprachlichen Herausforderungen sind auch kulturelle Unterschiede und Bildungsmängel zu berücksichtigen - einfach weil sie da sind. Da gibt es nichts zu beschönigen“, sagt er und betont eine gemeinsame Verantwortung, Defizite auszuräumen.

ARRIVO Berlin sieht als Ausbildungs- und Berufsinitiative zur Integration geflüchteter Menschen die Chance, etwas gegen den akuten Fachkräftemangel und die hohe Zahl unbesetzter Lehrstellen zu tun, so Anton Schünemann. Die Initiative unterstützt und berät Betriebe, die auf der Suche nach Auszubildenden oder Mitarbeitenden sind und bringt sie mit interessierten Flüchtlingen zusammen. Darüber hinaus bereitet die Initiative Geflüchtete durch zugeschnittene Sprach-, Werkstatt- und Fachkursangebote auf die hiesige Arbeitswelt vor. Schünemann ruft die Unternehmen auf, auch Erfahrungen auszutauschen und sich mit den bereits existierenden Beratungsstellen zu vernetzen, denn „die rechtlich sichere Einstellung ist eine große Herausforderung für die Unternehmen.“

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.



In Kooperation mit:



Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

Wenn es um die Anerkennung von Berufs- und Qualifikationsabschlüssen geht, sieht sich die IHK in der Verantwortung. Die Berliner Unternehmen wollen auch geflüchteten Menschen eine Perspektive bieten, allerdings müssen vorhandene Integrationshemmnisse beseitigt werden. Kathrin Tews fasst die aus ihrer Sicht wichtigsten Aspekte zusammen: Schnell und in ausreichender Anzahl Sprachkurse anzubieten sowie Unsicherheiten bei rechtlichen Fragen zu Aufenthaltstiteln, zur Einstellung und zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse auszuräumen.

Dazu sollten frühzeitig – noch vor der Entscheidung über den Aufenthaltstitel – die im Ausland erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen der geflüchteten Menschen erfasst und analysiert werden. „Geflüchtete, die ohne Qualifikationsunterlagen ins Land gekommen sind, aber Berufe im Heimatland erlernt haben, können beispielsweise über praktische Arbeitsproben ihre Fähigkeiten beweisen. Diese Möglichkeit ist im Anerkennungsgesetz vorgesehen“, erklärt Tews und lädt die Unternehmen zu entsprechenden Informationsveranstaltungen der IHK ein.

Schnell sind sie vergangen, die zwei Stunden. Bevor Andrea Simon die Gäste abschließend zum gemeinsamen Imbiss einlädt, weist sie auf geplante weitere Veranstaltungen zu diesem Thema hin und appelliert an die Unternehmen, mit den verschiedenen Institutionen zusammenzuarbeiten und vorhandene Gestaltungsspielräume zu nutzen: „So werden wir in diesem Land gemeinsam etwas bewegen.“

Text: Gabriele Maria Gerlach, Berlin

Fotos: LIFE e.V., Berlin

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.



In Kooperation mit:

